

Antrag

auf Erteilung der Erlaubnis zum Sortieren und Verpacken von Eiern

(Zulassung als Packstelle)

Bayerische	Landesanstalt für Landwirtscha	f
Institut für	Ernährungswirtschaft und	
Märkte	_	

Arbeitsbereich Vieh, Fleisch, Eier und Geflügel

Menzinger Straße 54

80638 München

Fax 089/ 17800-156

Einga	ngsste	mpe
-------	--------	-----

(Für weitere Betriebsstätten, die nicht zu der u. g. Registriernummer nach § 26 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung gehören, sind eigene Anträge zu stellen)

Firma oder Name des Betriebes		
Straße/ Hausnummer (wenn nicht vorhande	en wegen Außenbereich: Gemarku	ing, Flur und Flurstück, Feldblocknr.)
PLZ/ Ort, ggf. Ortsteil		
Registriernummer nach § 26 Abs. 2 der Vie	hverkehrsverordnung (BALIS/ Be	triebs-Nummer; siehe Mehrfachantrag)
Im Rahmen des ökologischen Landbaus (V soweit vorhanden:	O [EG] Nr. 834/2007 und VO [EG]	Nr. 889/2008) vergebene Nummer,
Telefonnummer	Fax-Nummer	E-Mail

2. Name und Anschrift des Betriebsinhabers

Firma oder Name des Betriebsinhabers		
Name und Vorname der für den Betrieb verantwo (z. B. Inhaber, Geschäftsführer), nur auszufüllen s	· ·	
Straße/ Hausnummer		
PLZ/ Ort, ggf. Ortsteil		
Telefonnummer	Fax-Nummer	E-Mail



3. Räumlichkeiten

3.1	Anzahl und Größe der Räume zum Sortieren und Lagern von Eiern		
	- Sortieren und Lagern Räume m²		
	- ausschließlich Sortieren Räume m²		
	- ausschließlich Lagern Räume m²		
3.2	Werden andere Erzeugnisse (Waren, Gegenstände) in diesen Räumen gelagert?		
	Wenn ja, welche	□ ja	□ nein
3.3	Ist sichergestellt, dass von diesen Erzeugnissen keine fremden Gerüche auf Eier übertragen werden können?	□ ја	□ nein
3.4	Können die Räumlichkeiten - ausreichend belüftet	□ ја	□ nein
	- angemessen beleuchtet	□ ja	□ nein
	- ordnungsgemäß gereinigt und desinfiziert werden?	□ ја	□ nein
3.5	Können die dort lagernden Eier - vor starken Außentemperaturschwankungen geschützt	□ ја	□ nein
	- trocken und frei vor fremden Gerüchen gelagert werden?	□ ја	□ nein

4. Technische Einrichtungen

Zur ordnungsgemäßen Behandlung der Eier (gemäß Artikel 5 Abs. 3 der VO [EG] Nr. 589/2008) sind folgende Einrichtungen vorhanden:

4.1	eine automatische oder dauernd besetzte Durchleuchtungsan- lage bzw. eine Durchleuchtungslampe, die die Qualitätsprüfung der einzelnen Eier ermöglicht	□ ja	□ nein
4.2	Geräte zur Feststellung der Luftkammerhöhe (Luftkammermesser)	□ ja	□ nein
4.3	eine Anlage zum Sortieren der Eier nach Gewichtsklassen	□ ja	□ nein
4.4	eine oder mehrere geeichte Waagen zum Wiegen der Eier	□ ja	□ nein
4.5	Geräte zum Kennzeichnen (Stempeln/ Bedrucken) von Eiern	□ ja	□ nein



5. Herkunft der Eier

5.1	aus eigener Legehennenhaltung	□ ja	□ nein
5.2	Zukauf	□ ja	□ nein
	wenn zugekauft wird, erfolgt dies - von Packstellen - aus dem Großhandel - unsortiert, gestempelt - unsortiert, ungestempelt	□ ja □ ja □ ja □ ja	□ nein □ nein □ nein □ nein

6. Menge der sortierten Eier

 □ weniger als 3.000 Eier □ 3.000 bis unter 10.000 Eier □ 10.000 bis unter 30.000 Eier □ 30.000 Eier und mehr 	Wöchentlich werden in der Packstelle sortiert:		
		3.000 bis unter 10.000 Eier 10.000 bis unter 30.000 Eier	

7. Weitere Angaben zur Packstellentätigkeit

7.1	Es ist geplant, Verpackungen mit der Kennzeichnung "Extra" (gemäß Artikel 14 der VO [EG] 589/2008) zu versehen.	□ ја	□ nein
7.2	Es ist geplant, eine Angabe der Art der Legehennenfütterung (gemäß Artikel 15 der VO [EG] 589/2008) zu verwenden.	□ ја	□ nein
	wenn ja, mit folgendem Wortlaut:		



Hinweise

In Bayern ist die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte,

- Menzinger Straße 54, 80638 München
- Telefon: 089/ 17800-243 bzw. -0
- Fax: 089/ 17800-156
- Homepage: www.lfl.bayern.de
- E-Mail: IEM4@lfl.bayern.de

für die Zulassung als Packstelle zuständig.

- Bitte füllen Sie Ihren Antrag vollständig aus, damit sichergestellt ist, dass der Antrag schnell bearbeitet werden kann und die Zulassung schnellstmöglich erfolgt.
- Ich/ Wir verpflichte(n) mich/ uns, Änderungen der o.g. Angaben sowie die Aufgabe der Packstelle unverzüglich der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft mitzuteilen.
- Mir/ uns ist bekannt, dass alle o.g. Angaben durch die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft überprüft werden.

•	Der Betrieb befindet sich voraussichtlich am	_. in einem abnahmefähigen
	Zustand.	

Ort,	Datum	Unterschrift (Antragsteller)

Kontroll- und Bearbeitungsvermerke der LfL IEM 4				
Vorprüfung: Antrag plausibel und vollständig:				
☐ ja		Datum/ NZ	EDV-Erf. Vollst. Dat./NZ	
nein; Grund:		Datum/ NZ	EDV-Erf. Unvollst. Dat/NZ	
EDV-Eingabe vollständig			vollst. Datum/NZ	
Vergabe Kennnummer			Datum/NZ	
	DE-09			

Die geltenden Rechtsvorschriften finden Sie auf der Homepage der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft unter www.lfl.bayern.de/iem/vieh_gefluegel; Kontrollen und Normen bei Eiern.



Anlage 1

zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Sortieren und Verpacken von Eiern

Bestätigung der für den Sitz der Packstelle zuständigen Kreisverwaltungsbehörde (KVB) (Zulassung gem. EU Hygienepaket nach Artikel 4 der VO (EG) 853/2004)

Für de Betrie					
(Nam	e/Bezeichnung)				
(Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)					
stellte in Bet nunge	e Erzeugnisse tierischen Ursprungs nu rieben be- und verarbeitet worden sin	n Lebensmittelunternehmer in der Gemeinschaft herge- ir dann in den Verkehr bringen, wenn sie ausschließlich d, die den einschlägigen Anforderungen der Verord- brechen und von der zuständigen Behörde registriert - n worden sind.			
Ohne Erteilung dieser Auskunft erfolgt keine Zulassung durch die LfL					
Nach Aussage					
	der KVB				
ist für den Betrieb eine EU-Zulassung nach Artikel 4 der VO (EG) 853/2004					
	notwendig				
	☐ nicht notwendig				
] beantragt				
] erteilt (Nachweis beilegen)				
Bemerkungen (falls erforderlich):					
Ort, Datum		Unterschrift und Stempel der Behörde			
Ort, Datum		Unterschrift des Antragstellers			